

# Beitrags- und Gebührenordnung

Nachfolgende Beitrag- und Gebührenordnung wurde am 16.11.2025 beschlossen

Aufnahmegebühr ab 18 Jahren 50 Euro / Bis 18 Jahren 25 Euro / der Vorstand ist ermächtigt von einer Aufnahmegebühr abzusehen

Jahresbeiträge jeweils fällig mit der Aufnahme als Mitglied durch den Vorstand

Erwachsene 350 €

Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften 550€, inkl. 1 Kind (bis 18 Jahre) 600€ / inkl. 2 Kindern (bis 18 Jahre) 650 / inkl. 3 Kindern (bis 18 Jahre) 700

Azubis, Erwerbslose, Zivildienstleistende, Schüler 150 €

Rentner bis 1500,00 Euro Rente 250 €

Studenten bis 25 Jahre 200 €

Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre) 100 € ab 14 Jahre 125 €

Kinder/Jugendliche bei Geschwistern:

erstes Geschwisterkind (bis 18 Jahre) 80 € ab 14 Jahren 100 €

zweites Geschwisterkind (bis 18 Jahre) 60 € ab 14 Jahren 80 €

Passive Mitglieder-Erwachsene 80€

Passive Mitglieder-bis 18 Jahre 50€

Arbeitsstunden fallen grundsätzlich für den Betrieb der Anlage für die Mitglieder nicht an, müssen bei Nichtteilnahme daher auch nicht vergütet werden. Arbeitseinsätze beruhen auf Freiwilligkeit.